

Referat

Autor(en): **Weideli, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **16 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch die Preisgabe lieber Gewohnheiten, ja sogar das Aufgeben von Anschauungen leicht machen, wenn wir zur Überzeugung kommen, dass damit der Jugend gedient ist. Wie nun aber auch in unserem Rate die Gedanken und Worte sich bewegen, und wie auch die Stimmungen und Meinungen sich verschieben mögen, eins bleibe fest und unwandelbar: die Treue im Kleinen, die treue Arbeit eines jeden auf dem Posten, auf den er gestellt ist. Dann wird er zu jeder Zeit gerüstet sein für die Inspektion, gleichviel ob ein Fachmann zu derselben erscheint oder ein Laie, gleichviel ob seine Schüler seine Arbeit zensieren oder sein eigenes Gewissen. Dann wird jeder Inspektion der Stachel genommen; denn Gewissenhaftigkeit und treue Arbeit werden vor jedem Gerichtshof als vollwertige Ausweise ernster Pflichterfüllung anerkannt. Und nun wollen wir hoffen, es möge morgen auf dem Gebiete des Richteramtes, wenn auch Dissonanzen sich einstellen, ein gut gefügtes Tonwerk sich herausbilden. Wenn dann mit dem spröden Stoff der Rechtsprechung die zarten Gebilde des dichterischen Kunstwerkes sich vereinen, dann gibt es einen guten Klang. Mit dem Wunsche, dass auch unsere diesjährigen Verhandlungen sich einen guten Klang erwerben mögen ringsum im Schweizerlande, heisse ich Sie, verehrte Schulfreunde und Kollegen, herzlich willkommen, und damit erkläre ich unsere Verhandlungen als eröffnet.

II. Die Schulaufsicht.

I. Referat von A. Weideli in Hohentannen.

Aus all dem Widerstreit der Meinungen, der sich an die Besprechung der Überbürdungs- und Ermüdungsfragen, an die Methoden- und Lehrplanreform anschloss, scheint sich als allgemein anerkannt die Forderung abzuklären: Berücksichtigung der Anlagen und Kräfte des Kindes, Schonung seiner Persönlichkeit, Förderung seines sittlichen, geistigen und körperlichen Wachstums, Selbsttätigkeit und Selbständigkeit bei Lehrenden und Lernenden muss Ausgangs- und Zielpunkt aller Schularbeit sein.

Diese Entfaltung der Schule auf freierer Grundlage setzt aber Umgestaltungen voraus, über deren Durchführung wir Lehrer uns nur freuen können.

Einmal muss die Schule selber als mündig, frei und selbständig anerkannt werden. Schlagwörter wie: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft“, müssen fallen; denn niemand darf die Schule haben, sie einseitig beherrschen, ihr fernliegende Aufgaben zuweisen, sie muss einzig und allein im Dienste der Jugenderziehung stehen.

Immer und immer aber wird man bei allen Reformbestrebungen wieder auf das grösste Hindernis stossen, das in einem einseitig und schablonenhaft gebildeten Lehrerstand in gedrückter, innerlich und äusserlich abhängiger Lage zu suchen ist. Tiefe, gründlichere Lehrerbildung auf breiterer Grundlage, eine gesicherte ökonomische und soziale Stellung

des Lehrers, die ihn davor bewahrt, Zeit und Kraft in Nebenerwerb zu zersplittern, sind die eigentlichen unerlässlichsten Vorbedingungen für das Gedeihen der Schule. Aber auch dann, wenn diese Postulate erfüllt sind, wird der Lehrer nicht alle Verantwortung für den gedeihlichen Fortgang des Unterrichtes auf sich nehmen können oder wollen.

Die Aufgabe ist auch dann noch so schwer, dass er der Hilfe und Mitarbeit wohlgesinnter Männer, der verständnisvollen Unterstützung in seinen Massnahmen, nicht zuletzt auch im Kampfe gegen die im Volke wurzelnden Vorurteile, der Aufmunterung und Wegleitung bedarf; auch liegt die Beschaffung zweckmässiger, gut ausgestatteter Unterrichtsräume, der nötigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel, Schutz der Kinder vor schädigenden Einflüssen, gewöhnlich nicht in seinem Machtbereich. Da muss eine auf der Höhe der Zeit stehende, ihrer Aufgabe gewachsene Schulaufsicht einsetzen.

Mit dieser Zweckbestimmung ist auch die Notwendigkeit und Wünschbarkeit der Schulaufsicht ausgesprochen.

Wenn Lehrer die Frage aufwerfen: Gibt es auch einen anderen Stand, der so viel beaufsichtigt, kontrolliert und visitiert wird, wie der Lehrerstand? so lautet die Antwort: Ja, es sind alle diejenigen Stände und Berufsgenossenschaften, deren einzelne Mitglieder an einem gemeinsamen Werke arbeiten. In Post-, Eisenbahn-, Telegraphen-, in grösseren Fabrikations- und industriellen Betrieben, in Beamten, überall finden wir leitende, führende Organe, Über- und Unterordnung; das ist zum Gedeihen des Ganzen durchaus notwendig. Wird aber die Frage so gestellt: Kann die Aufsicht über die Schule gleich beschaffen sein, wie diejenige in einem Betriebe, wo dem Arbeiter oder Angestellten eine täglich sich wiederholende, leicht zu kontrollierende, mechanische Arbeit zugewiesen wird? so muss darauf entschieden mit Nein geantwortet werden. Wenn es nun der Schweizerische Lehrerverein unternommen hat, in seinem Schosse die Schulaufsichtsfrage zu besprechen, so kann es sich dabei nicht um die Abschaffung eines bestehenden oder um die allgemein verbindliche Einführung eines anderen Aufsichtssystems handeln — denn wir haben ja keine schweizerische Volksschule — sondern es gilt einen allerdings wichtigen grundsätzlichen Entscheid. Das hat auf der einen Seite den Vorteil, dass die Auseinandersetzungen mit aller Ruhe und Sachlichkeit vor sich gehen können, während es andererseits schwer ist, sich von lokaler und kantonaler Voreingenommenheit loszumachen, und sich einfach zu fragen, was für die Jugend, die Schule und die Lehrerschaft das Zweckdienlichste sei.

Um die Stimmung unter der Lehrerschaft aller Stufen, den Aufsichts-

beamten und -Behörden, sowie ausserhalb der Schule stehender Männer, kennen zu lernen, wurden vom Referenten über einhundertundvierzig Fragebogen ausgesandt; einhundertundzehn, auf achtzehn Kantone sich verteilend, sind zurückgekehrt, nicht alle mit einem Ölzweige im Schnabel, aber viele davon mit einem so reichhaltigen und wertvollen Material, dass die Verarbeitung desselben allein mehr als den Rahmen eines kurzen Vortrages ausfüllen würde.

Grosse Übereinstimmung herrscht in der kantonalen Gesetzgebung in den Bestimmungen über die Ortsschulbehörde, Gemeindeschulpflege, Schulrat oder Schulvorsteherschaft geheissen. In ihren allgemeinen Pflichten liegt es, nach dem Wortlaut des Gesetzes, alle Angelegenheiten der Schule zu besorgen, nach besten Kräften alles zu tun, was die Erziehung und Bildung der Jugend zu fördern und die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen geeignet ist. Hausvaterpflichten und -Sorgen sind es, die den Gemeindeschulräten überbunden werden, und aus eigenem Antrieb müssen sie helfend und unterstützend eingreifen, wo es nötig ist und selber regelmässig und möglichst oft nachsehen, ob alles wohl im Hause stehe. Und nun ein Bild aus der Wirklichkeit. Ein Gemeindeschulpräsident, der gegen den Schluss des Sommerkurses auch einmal in der Schule erscheint, findet im Tagebuch die tadelnde Bemerkung des Visitators, dass noch kein einziger Besuch eines Schulrates eingetragen sei. Entrüstet schreibt er darunter: Wir setzen in unseren Lehrer das Zutrauen, dass er seine Pflicht erfülle, auch wenn wir nicht immer hinter ihm stehen. Eigentümlich ist nur das Zusammentreffen, dass man da, wo dieses Zutrauen am grössten ist und man den Lehrer mit seinen Schülern fast das ganze Jahr sich selber überlässt, gewöhnlich auch das Schulhaus, das Mobiliar und die Umgebung des Jugendtempels in verwahrlostestem Zustande findet. Wird es dann der Lehrer müde, immer als Bittender vor der Türe des Schulrates zu stehen und um das zu betteln, was der Schule ohne sein Zutun zukommen sollte, so kann man wohl etwa hören: Ja, dieser Lehrer! Jetzt haben wir ihm einen neuen Zählrahmen angeschafft, ihm eine zerfetzte Wandkarte durch eine neue ersetzt, ihm einen neuen Zimmerboden, ihm einen frischen Kalkanstrich machen lassen — und jetzt geht er doch fort, der undankbare Mann! Alle diese Unkosten hätten auch wohl unterbleiben können.

Das ist eine schwache Seite der Ortschaftsaufsicht; es fehlt ihr (rühmliche Ausnahmen vorbehalten) das Gefühl der Verantwortlichkeit für eine gerechte und vernünftige Schulverwaltung; sie lässt alles an sich herankommen, tut nichts, was von ihr nicht erbeten oder von oben herab anbefohlen wird, die Schulräte fühlen sich mehr als Lehreraufseher, denn als

Schulverwalter. Verschärft werden die Folgen dieser einseitigen Auffassung der Ortsschulaufsicht da, wo man den Mitgliedern derselben die Aufgabe zuweist, auch die methodische und unterrichtliche Seite der Lehrerarbeit zu überwachen und zu beeinflussen. Gerade die einsichtigeren und verständigeren Männer, deren Wort dem Lehrer etwas gelten könnte, bleiben lieber von der Schule weg, als dass sie sich einer Aufgabe widmen, der sie sich nicht gewachsen fühlen, und in deren Ausführung sie sich blamieren könnten; andere aber meinen, dass sie nun von Amtes wegen mehr verstehen müssen, als der Lehrer, und dieser kann dann in beständigem Kampfe seine Kraft aufreiben oder alle seine Ideale preisgeben.

Die Ortsschulbehörde bleibe bei ihrer nächstliegenden und natürlichen Bestimmung, sie sei Schulverwaltung.

Dann liegt auch kein Grund vor, dem Lehrer gerade auf dem Gebiete, das er vor allen anderen verstehen soll, das Mistraten und Mittaten zu verbieten.

Es genügt nicht, dass der Lehrer zu einzelnen Schulangelegenheiten mit beratender Stimme zugezogen werden kann oder soll. Diese Einrichtung beleuchtet die Ausnahmestellung und Rechtlosigkeit des Lehrers oft nur noch greller, und die betreffende Bestimmung wird auch da, wo ein „muss“ ist, statt ein „kann“, nur zu häufig willkürlich umgangen. Ein erspriessliches Zusammenarbeiten zum Wohle der Schule wird sich nur ergeben aus der gemeinsamen Beratung und dem gegenseitigen Gedankenaustausche; dann nehmen die Bemerkungen der Schulvorsteher weniger mehr die Form des Tadels, der Weisung oder des Befehls an, und der Lehrer wird dann auch gerne erkennen und anerkennen, dass er aus diesem Verkehre mit verständigen Männern der Gemeinde manche Anregung, Aufklärung und Wegleitung schöpfen kann; anderseits wird es für die Behörde von Vorteil sein, wenn der Sachverständige, der mit den Verhältnissen Vertraute immer zur Hand ist; peinliche Szenen wegen Kompetenzkonflikten werden unterbleiben, und eher wird vermieden werden können, dass andere Interessen, als diejenigen der Schule, ausschlaggebend werden, oder dass ein Mitglied die ganze Schulleitung an sich reisst. So gross, wie es den Anschein hat, ist der Schritt, dem Lehrer Sitz und Stimme in der Ortsschulbehörde einzuräumen, nicht.

Manchenorts überträgt man ihm Arbeiten und Verrichtungen, die der Schulpflege zukommen würden; im Thurgau und wohl auch anderswo wird der Lehrer hin und wieder zum Aktuar der Schulvorsteherschaft gewählt. Schenket ihm nun auch noch die Achtung und das Vertrauen, die ihn in seiner Stellung heben und stärken, und ihr auferlegt ihm damit auch die Verpflichtung, sich dieser Achtung und dieses Vertrauens

würdig zu erweisen. Wer nimmt denn Anstoss daran, dass der Geistliche Mitglied der Kirchenvorsteherschaft ist? Auch bei der Schule handelt es sich nur um die Beseitigung alter Vorurteile.

Weit auseinander gehen die Ansichten, sobald von der staatlichen Schulaufsicht die Rede ist, und je nach Auffassung der Bedeutung und des Zweckes ist auch die Organisation derselben verschieden. Man hört oft, selbst von Vertretern gebildeter Stände, die Ansicht äussern, die Schularbeit zu beurteilen, sei denn doch nicht so schwer. Dazu gehöre nur ein gesunder Menschenverstand und ein offener Sinn, um zu sehen, ob in der Schule Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit herrsche, ob die Schüler laut lesen, schön schreiben, geläufig rechnen, ob Lehr- und Stundenpläne eingehalten werden, ob der Lehrer es verstehe, das Interesse der Kinder zu wecken usw.

Freilich, auch ich kann konstatieren, dass eine Uhr stillesteht, eine Maschine mit zu viel Geräusch arbeitet, dieser oder jener Mensch unzweifelhaft krank ist, auch wenn ich kein Uhrenmacher, kein Monteur, kein Arzt bin. Und trotzdem werde ich in solchen Fällen selten beigezogen. Man wird eben denken, dass ein Uhrmacher, ein Monteur oder Arzt vielleicht doch noch etwas mehr konstatieren könnte, oder dass ein ungeschicktes Eingreifen das Übel nur noch verschlimmern würde, oder schliesslich, dass eben nicht das Konstatieren die Hauptsache sei, sondern die Erkenntnis der Ursachen des Übels und die Beseitigung derselben. Nicht anders ist es bei der Schule. Es ist schwierig, eine Jahresarbeit unter Berücksichtigung aller Umstände, die das Resultat beeinflussen haben, gerecht zu beurteilen; auch da kann der äussere Schein trügen. Dem Staate aber muss vor allem daran gelegen sein, ein zutreffendes Bild von dem Stande der Schulen zu erhalten, namentlich in einer Zeit, da sich so viele berufen fühlen, laut und öffentlich über Schule und Lehrerarbeit zu urteilen und eine mächtige Bewegung nach freier Entfaltung vorwärts drängt. Je mehr sich die Lehrerschaft von geistlosem Drill und mechanischem Abrichten losringt, desto drückender muss eine in altgewohnten Geleisen sich bewegende schablonenmässige Prüfung und Aufsicht sein.

Wir rufen also nicht, wie ein St. Galler Kollege gemeint hat, nach vermehrter Aufsicht, im Gegenteil, wir wünschten uns einen einfach funktionierenden Aufsichtsapparat — aber wir rufen nach einer Aufsicht, die den gewissenhaften, charakterfesten Lehrer schützt und schätzt, die sich nicht durch pädagogische Seiltänzerkünste täuschen lässt, die nicht immer ernten will, bevor gesäet ist, die den Wert des Unterrichtes nicht nach dem Umfang des behandelten Stoffes beurteilt, nicht immer bloss

nach leicht abfragbaren und leicht zu kontrollierenden rein äusserlichen Unterrichtsergebnissen verlangt.

Darin sind wir alle einig, dass eine dreijährige Seminarzeit als Vorbereitung für den Lehrerberuf nicht ausreicht, und dass der Lehrer nur durch stetes Weiterstudium auf der Höhe bleiben kann. Bei jeder Gelegenheit betonen wir, wie schwer und verantwortungsvoll unser Beruf sei. Läge denn nicht ein Widerspruch darin, wenn wir selber zugeben wollten, nichts sei leichter, als die Schularbeit zu beurteilen oder gar zu zensieren? Wollten wir Lehrer es probieren, dem Landwirte oder einem beliebigen Handwerker Weisungen für seine Berufsarbeit zu erteilen, so würden wir sehr bald erfahren, dass diese Leute eine Berufsehre haben, die es ihnen verbietet, sich von denen lenken zu lassen, die nicht imstande wären, in ihrem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, mit anderen Worten, die davon nichts verstehen.

Auch die Lehrerschaft wird gut tun, etwas auf diese Berufsehre, die grundverschieden ist von Dünkel und Einbildung, zu halten und darüber zu wachen, dass sie sich nicht dem Verdachte aussetzt, die Schule vermöchte eine auf Sachkenntnis, Wahrheit und Gerechtigkeit beruhende Beurteilung nicht zu ertragen. In den Berichten aus Kantonen mit Laienaufsicht und Bezirksschulräten ist unheimlich viel von dem Wohlwollen, das diese Männer der Schule entgegenbringen, die Rede. Die Sache ist nicht ungefährlich; denn wie leicht kann sich Wohlwollen in Übelwollen, Gunst in Ungunst, Gnade in Ungnade verwandeln!

Doch die Gründe, die einen Teil der Lehrerschaft veranlassen, der Laienaufsicht den Vorzug zu geben, sind ja anderer Art. Wie sich die 110 Beantworter der Fragebogen zu dem System der Aufsicht stellen, und welche Erfahrungen man überall im Schweizerlande herum machte, soll im folgenden als Stimmungsbild, weniger als zuverlässige statistische Erhebung gezeigt werden. Um einigermaßen über den Wert dieser Zahlen aufzuklären, sei ihre Zusammensetzung hier angeführt. Nach Kantonen: Zürich 17, Bern 11, Luzern 3, Schwyz 2, Glarus 8, Zug 1, Freiburg 2, Solothurn 3, Baselstadt 8, Baselland 6, Schaffhausen 4, Appenzell A.-Rh. 8, I.-Rh. 1, St. Gallen 9, Graubünden 6, Aargau 5, Thurgau 15, Tessin 1; nach Berufsständen 74 Primar- und Sekundarlehrer, 12 Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten und Professoren, 14 Inspektoren, Visitatoren und Mitglieder von Bezirksschulpflegen, 10 Männer in angesehener öffentlicher Stellung.

Von den 110 Stimmen fielen 76 auf das fachmännische Inspektorat, 17 auf Bezirksschulpflegen, 8 auf ein gemischtes Inspektorenkollegium, 9 konnten sich nicht für irgend ein System entscheiden. Von den 69

Lehrern an der Volksschule, die sich bestimmt für ein System erklärt haben, waren 53, von 10 Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten 6, von 14 Inspektoren und Mitgliedern von Schulpflegen 11, von 8 ausserhalb der Schule stehenden Männern 6 für das fachmännische Inspektorat. Sehen wir uns um in den Kantonen mit Fachinspektorat. Glarus: Sämtliche 8 Berichterstatter wünschen nichts anderes, einzelne Stimmen lauten: „Die Einrichtung hat sich bewährt und befriedigt allgemein, und es ist mir unerklärlich, dass die intelligente Lehrerschaft von fortschrittlichen, schulfreundlichen Kantonen vor dem einheitlichen fachmännischen Inspektorat eine so grosse Angst an den Tag legt“. Baselstadt: Sämtliche 8 Berichterstatter wünschen Fachinspektorat. Neben einzelnen begeisterten Stimmen, wie: „Ich wüsste für städtische Verhältnisse, aber auch für das Land, wo ich während zwölf Jahren wirkte, keine bessere Schulaufsicht, als das Berufsinspektorat“ hörte man auch schärfere Tonarten: „Niemand, was ein Lehrer ist, erklärt sich zufrieden, was besonders die Rektoren betrifft“ — der Schluss dieser sehr freimütigen Kritik läuft dann aber doch in die Worte aus: „Ich für mich würde beim Inspektor (aber Fachmann) verbleiben. Nur nicht den Inspektor mit grosser, dicker Amtsmiene, sondern ich wünsche mir den freundlichen Berater“. Auch aus anderen Kundgebungen ist der Wunsch nach etwas mehr Ellbogenfreiheit, Vertretung der Lehrerschaft in der Inspektion und Schaffung einer amtlichen Synode laut geworden. Baselland: In den sechs Berichten wird kein anderes System gewünscht, dagegen übereinstimmend Entlastung des kantonalen Inspektors von Bureauarbeiten; von einer Seite würde Anstellung eines Adjunkten, von anderer Schaffung einer besonderen Inspektion für die Sekundar- und Bezirksschulen empfohlen. Auch das System der Prüfungsexperten scheint an verschiedenen Mängeln zu leiden. Bern: Von den elf Berichterstattern würden neun das Fachinspektorat beibehalten, zwei würden es lieber ohne jedes Inspektorat probieren. Allgemein werden kleinere Inspektionskreise gewünscht; die Unzufriedenheit scheint da weiter hinaufzureichen, als bis zu den Inspektoren: Wahl der Inspektoren durch das Volk, Schaffung eines Erziehungsrates mit der Befugnis, die Inspektoren zu wählen, Vorschlagsrecht der Lehrer usw. schwirrt es da durcheinander. Graubünden: Alle sechs Berichte wünschen Beibehaltung der fachmännischen Aufsicht; interessant ist die Meinungsäusserung eines Nichtlehrers in angesehener Stellung: „Nach meiner Ansicht wäre es wünschbar, dass die Schulaufsicht durch die Inspektoren etwas intensiver betrieben würde (mindestens zwei Schulbesuche per Jahr), da die Aufsicht durch die Gemeindeschulräte geringen Wert hat. Die Inspektoren sollten namentlich

Zeit haben, nach der Inspektion die Ergebnisse mit den Lehrern und den Schulräten gründlich zu besprechen, um anregend und initiativ und nicht bloss kritisierend zu wirken. Wir haben verhältnismässig viele junge Lehrer, die der praktischen Anleitung bedürfen, wenn sie es auch nicht immer gelten lassen, und die für gute Ratschläge empfänglich wären, wenn sie in passender, ihr etwas übertriebenes Selbstgefühl nicht verletzender Weise gegeben werden.“ Appenzell A.-Rh. hat, nach dem Herzen der beiden Berner Kollegen, keine eigentliche kantonale Schulaufsicht; denn bisher wurde etwa alle zehn Jahre eine Inspektion angeordnet. „Dass eine solche Inspektion gar nichts nützt, davon ist jeder appenzellische Lehrer überzeugt“. — „Das System erfüllt seinen Zweck nicht und befriedigt die Lehrerschaft nicht“.

So tönt es aus den Reihen der appenzellischen Lehrerschaft, die sich anlässlich der Beratung des Schulgesetzes mit grosser Mehrheit für Fachinspektion ausgesprochen hat. Im Prinzip haben sich einstimmig für Fachaufsicht ausgesprochen die vereinzeltten Berichte aus den Kantonen Luzern (2), Schwyz (2), Zug (1), Freiburg (2), Appenzell I.-Rh. (1), Tessin (1) und die 4 Berichterstatter aus dem Kanton Schaffhausen, mit grosser Mehrheit Thurgau (12 von 15). Mehrheitlich für eine Laien- oder gemischte Aufsicht lauteten die Stimmen aus Zürich (11 gegen 6), St. Gallen (5 gegen 4), Aargau und Solothurn, betont muss hier werden, dass alle Berichterstatter übereinstimmend erklärten, die Lehrer seien in ihrer Mehrzahl gegen die Fachaufsicht. Am schärfsten weht der Wind aus Zürich, wo die Anhänger des Fachinspektorates geradezu als Feinde der Schule und des Lehrerstandes bezeichnet werden; schon der Name „Volkschule“ deute doch darauf hin, dass das Volk bei der Aufsicht beteiligt sein müsse, freilich hört man da auch andere Stimmen; ein Nichtlehrer schreibt über die Bezirksschulpflegen:

„Bei den Wahlen wird oft mehr auf politische Richtung, als auf Eignung Rücksicht genommen. Die Anforderungen an die Lehrer und Schulen sind entweder zu verschieden oder dann zu schablonenhaft.“

Im ganzen macht die Erhebung mittelst der Fragebogen den Eindruck, dass man da, wo man die Fachaufsicht hat und kennt, kein anderes System wünscht, und dass in vielen Kantonen, wo man es noch nicht hat, diesem Ziele zugestrebt wird, anderseits aber der Berufsinspektor in den Kreisen, wo sich durch langjährige Gewöhnung ein anderes System eingelebt hat, schon bei der blossen Nennung einen wahren Schrecken hervorruft.

Die Freiheit innert dem Rahmen der Gesetzesbestimmungen und des Lehrplanes schätzen wir alle; aber Freiheiten, aus Liebhaberei und Willkür

entsprungen, die sich mit dem Wohl der Jugend nicht vertragen, müssen zurückgewiesen werden. Im Jahresberichte über die Tätigkeit der Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich pro 1904—05 lesen wir wörtlich: „Ob schon der betreffende Lehrer in seinem Stundenplane die Turnstunden vorgemerkt hatte, erklärte er dem Turninspektor, dass er nie turne und nie geturnt habe, indem er das Turnen als Torheit und im Volke als wenig beliebt bezeichnete“. In einem anderen grossen Kanton traf der Hr. Bezirksschulrat den jungen Lehrer unglücklicherweise beim Turnen, und er äusserte in missfälligem, verweisendem Tone: In dieser Landschule gäbe es wohl Besseres zu tun, als zu turnen. Es ist eben eine heikle Sache mit dieser Demokratie in der Schule. Wir könnten ja unsere demokratische Gesinnung in der Weise betätigen, dass wir in unseren Schülern das Volk der Zukunft achten, sie nicht durch Prügel, Scheltworte und tyrannische Behandlung zeitlebens der Schule entfremden, indem wir jeden Tag zeigen, dass uns die Kinder lieber sind, als die Note I oder ein glänzendes Examen, oder die Gunst der Vorgesetzten. Vielleicht wäre das auch ein Weg, der Schule die Volkstümlichkeit zu erhalten oder zu erwerben.

Wollen wir, dass die Politik vor der Schultüre Halt mache und nicht die Willkür herrsche, dass die Aufsicht nicht bloss kritisierend, sondern fördernd und anregend wirke, dass ihr Urteil vertrauenerweckend und zutreffend sei, so müssen wir uns für das fachmännische Inspektorat aussprechen.

Düfteleien, wer ein Fachmann sei und wer nicht, sind überflüssig. In der Regel wird es ein begeisterter Lehrer sein, der mit beruflicher Tüchtigkeit die Charaktereigenschaften, die Tatkraft und den weiten Blick verbindet, die für dieses Amt notwendig sind. Den Nörgeler, den Methodenreiter, den ledernen Pedanten, den aufgeblasenen Streber können wir hier nicht brauchen. Daher ist die Wahl nicht leicht; sie darf unmöglich dem Volke zugemutet werden; aus Wahlkämpfen darf der Inspektor, der das Vertrauen der Jugend, der Lehrerschaft und des Volkes besitzen muss, nicht hervorgehen. Aber wenn der Vertrauensmann der Lehrerschaft an massgebender Stelle, beim Erziehungs- oder Regierungsrat, in erster Linie berücksichtigt wird, dann ist die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenwirken von Inspektor und Lehrerschaft gelegt.

Nichts anderes soll der Inspektor sein als ein Mitarbeiter am Werke der Jugenderziehung in leitender, aber auch verantwortungsvoller Stellung. Man hat etwa versucht, das Wort Schulaufsicht durch das mildere Schulleitung zu ersetzen; niemand aber wird es einfallen, den Namen Inspektor in Aufseher verdeutschen zu wollen. Es ist gesagt worden, dass

in der Nacht auf die Wahl zum Inspektor in dem früheren Kollegen eine vollständige Metamorphose vorgegangen zu sein scheine; ist nicht auch das Umgekehrte denkbar, dass ihn seine ehemaligen Freunde und Kollegen mit ganz anderen Augen ansehen? Auch die Inspektoren haben auf den Fragebogen ihre Wünsche ausgesprochen. Einer schreibt lakonisch: Weniger passiven Widerstand! Ein anderer möchte denn doch nicht bloss Übermittler von Forderungen und Wünschen der Lehrerschaft an die Oberbehörde sein. Seien wir Lehrer nicht ungerecht; der Inspektor hat nicht bloss den Standpunkt der Lehrerschaft zu wahren, er hat auch seine Verpflichtungen gegenüber der Jugend, gegenüber den niedern und höhern Schulbehörden, und neben diesen vielerlei Pflichten wird er wohl auch noch ein paar Rechte haben wollen. Gegenseitige Gerechtigkeit, gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung werden allein zu einem erspriesslichen Verhältnisse führen.

Es wäre undankbar, wenn wir Lehrer nicht anerkennen wollten, dass es von jeher Inspektoren gegeben hat, deren Leistungen volle Anerkennung verdienen, und die in einem geradezu idealen Verhältnis zur Schule und zur Lehrerschaft standen oder noch stehen, obwohl sie die Aufsicht im Nebenamt ausübten. Aber die Notwendigkeit, kleine Kreise zu schaffen, brachte den Übelstand, dass es fast unmöglich wurde, alle Stellen richtig zu besetzen; und es blieben die Übelstände nicht aus: Fortwährender Wechsel im Personal, Missgriffe in der Wahl, grosse Verschiedenheit in den Anforderungen, Zersplitterung der finanziellen Mittel, merklicher Einfluss der beruflichen oder politischen Stellung, sonderbares Verhältnis zwischen Inspektor und Ortsschulbehörde.

Woher ein im Amte stehender Lehrer Zeit und Kraft nimmt, auch noch eine Anzahl anderer Schulen zu leiten, überwachen und prüfen, ist mir ein Rätsel; auch dürfte sein Urteil im Volke kaum als ganz unbefangen anerkannt werden. Aus all' diesen Umständen ergibt sich die Folgerung: Nur ein ständiges, fachmännisches Inspektorat kann allen Anforderungen genügen.

Wenn ständige Fabrik-, Lebensmittel-, Strasseninspektoren mit demokratischen Einrichtungen vereinbar sind, so werden es auch die Schulinspektoren sein. Damit sich nicht allzu intime oder unleidliche Verhältnisse herausbilden, und die Berufsausübung neuen Reiz erhält, dürfte überall da, wo nicht sprachliche oder geographische Verhältnisse entgegenstehen, ein Wechsel der Inspektoren in den verschiedenen Kreisen in nicht zu kurzen Perioden stattfinden.

Beherrschung des Stoffes und Verteilung desselben auf die verschiedenen Altersklassen, Anpassung der Forderungen an die geistige Kraft

der Schüler, Beurteilung der Schule unter Berücksichtigung aller obwaltenden Umstände sind Dinge, über die der Laie stetsfort straucheln wird; statt der inneren Einheit, Bewertung der Arbeit nach ihrer Qualität, wird die Vereinheitlichung in rein äusserlichen Massnahmen gesucht, und es ist kein blosser Zufall, dass man gemeinsame Prüfungsaufgaben, Fehlerstatistiken, Zensuren, zahlenmässige Bewertung der Unterrichtsergebnisse, vorwiegend in Kantonen mit Laienaufsicht findet.

Jährliche Zensuren mit Note 1—3, oder 1—5, ja noch mit Zwischenstufen finden wir in den sieben Kantonen Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, St. Gallen, Graubünden und Aargau; Graubünden hat seit einigen Jahren an Stelle der Zensuren ein kurzes schriftliches Gutachten eingeführt. Aus einem Kanton mit gemischtem Inspektionssystem wird geschrieben: Die Laieninspektoren machen gewöhnlich alles Einser; ist ihr Charakter nicht erhaben genug, so erhalten Lehrer, die man nicht mag, schlechtere Noten. Die Inspektoren von Fach machen objektiv strengere Noten.“ Eine solch gefährliche Waffe sollte dem Inspizierenden nicht in die Hand gegeben werden, und hoffentlich wird diese Einrichtung, die dem Ansehen des Lehrerstandes nur schaden kann, bald gänzlich verschwinden. An deren Stelle trete die mündliche Aussprache zwischen Inspektor und Lehrer und ein kurz gehaltener schriftlicher Bericht, der aber unbedingt auch dem Lehrer zugestellt werden muss.

Über einen Sünder, der schon so viel Tränen Unmündiger, so viel Püffe und Scheltworte, so viel Hetzen und Treiben, so viel Schliche und Kniffe, so viel Angst und schlaflose Nächte auf dem Gewissen hätte, wie das Schulexamen, wäre längst der Stab gebrochen worden; dass man diesen Sünder leben lassen will, bezeichnet man als eine Konzession an das Volk; nun, dann suche man ihn wenigstens zu bessern. Soll das Volk herbeigelockt werden, dann muss es doch versichert sein, nicht bloss einem peinlichen pädagogischen Verhör beiwohnen zu müssen. So als öffentlicher Schultag, als Schluss- und Markstein des Schuljahres, mag es ja mit anderen Unvollkommenheiten hingenommen werden.

Das Bestreben, einer allein richtigen Methode zum Durchbruch zu verhelfen, darf bereits als gescheitert betrachtet werden, und da die Obligatorischerklärung, diese Vergewaltigung der Lehrfreiheit, nicht weiter um sich gegriffen hat, dürfen wir über diesen Punkt kurz hinweggehen.

Es ist wichtig, über die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit eines Lehrers, über den ganzen Stand der Schule und die Verhältnisse der Gemeinde ein Gesamtbild zu erhalten, und wenn man dem Lehrer zumutet, in allen Fächern Unterricht zu erteilen, so wird es am besten

sein, wenn derselbe Inspektor die ganze Schule beobachtet und prüft. Einzelne Fächer, wie Gesang, Zeichnen, Turnen loszureissen und einer besonderen Inspektion zu unterwerfen, birgt immer die Gefahr in sich, dass diese Fächer auf Kosten anderer auf die Prüfung hin ungebührlich bevorzugt und dann in den Zwischenjahren, da keine Prüfung stattfindet, vernachlässigt oder ganz vergessen werden. Man zwingt ja mancherorts den Lehrer förmlich, auf die Prüfung, das Examen hinzuarbeiten.

Nicht so selten kommt es vor, dass man Persönlichkeiten dafür verantwortlich macht, was allein veraltete Gesetze, unpraktische Lehrpläne, ungenügende Lehrmittel verschuldet haben. Durchgehen wir die Gesetzgebung der Kantone in ihren Bestimmungen für die Schulaufsicht, so begegnen wir einem so dichten Gestrüppe von Paragraphen, Verordnungen, Vorschriften, dass man fast keinen Ausweg sieht. Auch die Inspektoren sind in einigen Kantonen nicht frei; sie kommen aus ihren Formularen, Tabellen und Berichten nicht heraus, und fast möchte man meinen, der Wert der Schulaufsicht werde bemessen nach der Menge des Papiers, das alljährlich in die Regierungsgebäude wandert und dort einer stillen Bestattung entgegengeht. Papier und tote Buchstaben! Und doch, wie wären lebendige, aufmunternde Worte, warmfühlende Herzen und werktätige Mithilfe so notwendig am Erziehungswerke! Frei und wohl sollen sich vor allem die Kinder in der Schule fühlen; sie sollen dort weder den gedrückten, verbitterten Diener, noch den Tyrannen, nein, den wohlmeinenden Führer und Lehrer finden. Und tritt der Inspektor zur Türe herein, dann müssen die Kinderaugen aufleuchten, und der Lehrer soll das befreiende Gefühl haben: Der Mann weiss auch, was Schule halten heisst, bei ihm findest du Verständnis, Rat und Schutz. Weg mit dieser Inspektorenfurcht; sie ist unbegründet! Und wenn der gefürchtete Schulvogt wirklich einmal erscheinen sollte, sind wir nicht Männer, die sich zu helfen wissen? Klammert euch nicht an althergebrachte Einrichtungen, die sich nun einmal überlebt haben. Die Zeit drängt vorwärts, sorgt, dass sie nicht über euch dahinschreitet. Der Lehrerschaft steht eine bessere Zukunft bevor, und auch auf dem Gebiete der Schule wird das Wahre und Gute den Sieg davontragen. Dieser Glaube steht in mir unerschütterlich fest. Darum nicht dieses dumpfe Sichergeben und Sichbeugen; wagt es, etwas zu wollen und zu wünschen! Vorwärts, aufwärts den Blick!

Thesen.

I. Wohlwollende Fürsorge für die sittliche, geistige und körperliche Wohlfahrt der Jugend sei Ausgangspunkt und Leitstern für alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule. / Auch die Schulleitung oder

Schulaufsicht rechtfertigt nur dann die für sie gebrachten Opfer und erfüllt nur dann ihre Aufgabe, wenn sie etwas zur Hebung und Förderung des Schulwesens beiträgt.

II. Der Ortsschulbehörde (Schulrat oder Schulvorsteherschaft) kommt hauptsächlich die Schulpflege zu; sie soll in der Gemeinde die treibende Kraft zu Verbesserungen im Schulwesen sein und auch initiativ vorgehen. Kompetenzen in pädagogischer und methodischer Hinsicht kommen der lokalen Schulleitung nicht zu. In der Verwaltungsbehörde der Gemeinde (Schulpflege, Schulkommission) soll der Lehrer Sitz und Stimme haben. Wo mehrere Lehrer in einer Gemeinde sind, kommt dieses Recht einer Vertretung der Lehrerschaft zu.

III. Die staatliche Schulaufsicht darf sich nicht mit bureaukratischer Überwachung des Gesetzesvollzugs, mit der Beurteilung der Schulen nach bloss äusserlichen Unterrichtsergebnissen begnügen, sondern sie muss anregend und befruchtend auf die Schule einwirken und dafür Gewähr bieten, dass treue, gewissenhafte, auf dauernde Erfolge hinzielende Arbeit erkannt, geschätzt und vor geistlosem Drill und mechanischem Abrichten unterschieden werden kann. Alle kleinliche, die Berufsfreudigkeit lähmende und das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit abstumpfende Bevormundung soll vermieden werden und Lehrern und Schülern Raum zu freier Entfaltung der Persönlichkeit verbleiben.

IV. Was bei andern Ständen und Berufsarten längst als selbstverständlich gilt, dass nämlich die Qualität einer Arbeit und die auf dieselbe hemmend oder fördernd wirkenden Einflüsse nur der zu beurteilen vermag, der die nötigen Sach- und Fachkenntnisse besitzt, sollte endlich auch für die Schule gelten: Die Aufsicht werde praktisch erfahren, auf der Höhe der Zeit stehenden Schulmännern übertragen, deren allgemeine und pädagogische Bildung derjenigen des Lehrers, dessen Arbeit sie zu beurteilen und zu fördern haben, mindestens gleichkommt. Bei der Besetzung dieser fachmännischen Inspektorate sollen politische und konfessionelle Zugehörigkeit nicht in Betracht fallen; ausschlaggebend darf allein die persönliche Qualifikation sein. Die Wahl ist von der obersten kantonalen Aufsichtsbehörde (Regierungsrat oder Erziehungsrat) vorzunehmen; der Lehrerschaft des betreffenden Inspektionskreises steht das Vorschlagsrecht zu.

V. Die Stellung des Inspektors soll den Charakter der Mitarbeit am Werke der Jugenderziehung haben, von einseitiger äusserer Beeinflussung frei und der aufgewendeten Zeit und Kraft entsprechend besoldet sein. Diesen Anforderungen entspricht am besten die ständige